

## Stellenbeschreibung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen des „Bundesfreiwilligendienstes“ in den Caritaswerkstätten Langenhorst tätig sind, werden in folgenden Bereichen eingesetzt:

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im BFD liegt in der Anleitung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Alter von 18 – 65 Jahren, die im Rahmen der Werkstatt Eingliederung in das Arbeitsleben erfahren.

### Einsatz und Anleitung

Die BFD´lerInnen werden einer Arbeitsgruppe, einer Fördergruppe oder Intensivfördergruppe zugeordnet und verbleiben dort in der Regel für die Dauer des BFD. Hospitationen in anderen Arbeitsbereichen sind möglich.

Die Anleitung der BFD´lerInnen erfolgt bei allen vorgesehenen Arbeiten durch die Gruppenleitungen. Der Einsatz erfolgt immer ergänzend zu den Fachkräften. Die Reflexionsgespräche finden zusammen mit dem Sozialdienst statt.

### Aufgaben in den Arbeits-, Förder- und Intensivfördergruppen sind:

- ❖ Helfen, unterstützen und anleiten bei der Erledigung/Bearbeitung von Arbeitsaufträgen innerhalb der Arbeitsgruppe ; Einrichten der Arbeitsplätze; Beschaffen der Arbeitsmaterialien
- ❖ Begleiten und unterstützen bei Toilettengängen und bei der Körperpflege
- ❖ Begleiten und unterstützen bei den Mahlzeiten (Essen portionieren und kleinschneiden, Essen/Getränke anreichen)
- ❖ Begleitung und Anleitung bei Schwimm - und Sportangeboten, Hilfestellung beim An- und Auskleiden

- ❖ Begleiten und unterstützen bei arbeitsbegleitenden Maßnahmen wie Kochen, Backen, Spazieren gehen, Snoezelen, Fahrrad fahren, etc.
- ❖ Betreuung und Begleitung während der Pausenzeiten der Beschäftigten
- ❖ Begleitung bei eintägigen Betriebsausflügen
- ❖ Begleitung von Erholungsmaßnahmen
- ❖ Mithilfe beim Herrichten, Gestalten und Aufräumen des Gruppenraumes
- ❖ Mithilfe bei der Organisation und Gestaltung von Angeboten im Jahresverlauf wie Karnevalsfeier, Jahresabschlussfeier, Betriebsfest, Jubiläen

Die Arbeitszeiten sind:

montags bis donnerstags            7.45 – 16.30 Uhr

freitags                                    7.45 – 14.00 Uhr

In der angegebenen Zeit sind täglich zwei 15 -minütige Pausen enthalten (9.30-9.45 Uhr bzw. 9.45 -10.00 Uhr und 14.15 -14.30 Uhr bzw. 14.30 -14.45 Uhr).

Gelegentlich wird bei Betriebsfesten, Jahresabschlussfeiern, Karnevalsfeier, Erholungsmaßnahmen o.ä. auch eine Tätigkeit außerhalb dieser Arbeitszeiten erwartet. Dies wird dem/der BFD´lerIn rechtzeitig vorher mitgeteilt.

Erholungsurlaub wird unter anderem zu festgelegten Zeiten genehmigt (Betriebsurlaub, Brückentage, etc.), die restlichen Tage stehen zur freien Verfügung.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage werden die Freiwilligen selbstverständlich freigestellt.